

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Herrn Mariusz Robert Komorowski, zuletzt bekannte Anschrift Waldschmidtstraße 2/Wnr. 322, 94234 Viechtach, liegen bei dem Bürgermeister der Orgelstadt Borgentreich, Fachbereich I – Finanzen und zentrale Dienste, Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich, Obergeschoss, Zimmer 24, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Heranziehungsbescheid über Steuern und Abgaben für das Jahr 2024 vom 10.01.2024

Externe Belegnummer: 107655-37-1000-002

Abrechnung Wasser- und Abwassergebühren 2023 und Wassergebührenbescheid 2024 vom 10.01.2024

Externe Belegnummer: 107655-37-3000-001

Da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist, wird das Schriftstück hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schriftstück kann vom Empfangsberechtigten in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind (§§ 1 und 10 LZG NRW in der jeweils geltenden Fassung). Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Borgentreich, den 26.01.2024

Im Auftrag

gez.

Michels